

3332/J XXI.GP

Eingelangt am: 30.01.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Gebarung des Kunsthistorischen Museums

Gemäß § 31 a (1) lit. 4 FOG waren die Bundesmuseen schon vor der gänzlichen Ausgliederung aus der Bundesverwaltung im Rahmen ihrer Teilrechtsfähigkeit ermächtigt, Druckwerke, Ton- und Bildträger, Repliken, Andenkenartikel und ähnliche Gegenstände herzustellen und zu vertreiben - sprich Shops in den Museen zu betreiben, Kataloge herauszugeben etc. Über diese Tätigkeit nach § 31a (1) FOG hatte jedes Bundesmuseum der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur einen Rechnungsabschluss vorzulegen. Der letzte Rechnungsabschluss für das Kunsthistorische Museum zum 31.12.1998 enthält in diesem Zusammenhang im Umlaufvermögen "Fertige Erzeugnisse und Waren" mit einem Gesamtwert von 17,086 Millionen Schilling. Die Eröffnungsbilanz für das KHM zum darauf folgenden Tag, den 1.1.99, enthält aber nur mehr "Fertige Erzeugnisse und Waren" mit einem Gesamtwert von 12,087 Millionen Schilling. Der letzte Rechnungsabschluss für das Kunsthistorische Museum zum 31.12.1998 enthält Beteiligungen mit einem Wert von 490.000 Schilling (die Museums Collection Design- u. Vertriebs GesmbH). Die Eröffnungsbilanz zum darauf folgenden Tag führt diese Beteiligung nurmehr mit dem Wert von einem Schilling - wegen anhaltender Verlustsituation.

Unterschiedliche Wirtschaftsprüfer und das verantwortliche Management im Kunsthistorischen Museum sind zum selben Zeitraum offenbar zu völlig widersprüchlichen Ergebnissen gelangt. Sowohl der Rechnungsabschluss 1998 als auch die Eröffnungsbilanz zum 1.1.99 wurden der Bundesministerin im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion vorgelegt.

Die unerfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie erklären Sie die "übernächtliche" Wertverminderung im Bereich der Lagerbestände des Kunsthistorischen Museums zwischen 31.12.1998 und 1.1.1999 um gut fünf Millionen Schilling?
2. An welchem Tag wurde Ihnen der Rechnungsabschluß zum 31. 12 1998 vorgelegt?
3. An welchem Tag wurde Ihnen die Eröffnungsbilanz zum 1.1.1999 vorgelegt?

4. Wurde der Wertansatz der Lagerbestände im Rechnungsabschluss zum 31.12.1998 oder in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.99 korrekt und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen dargestellt?
5. Erfolgte die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren im Rechnungsabschluss zum 31.12.1998 nach Anschaffungskosten und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips?
6. Wenn nein, auf Basis welcher Wertansätze und welcher entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgte die Bewertung der Shop-Lagerbestände im Rechnungsabschluss zum 31.12.1998 dann?
7. Wie erklären Sie die Tatsache, dass in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.99 bei den fertigen Erzeugnissen und Waren eine Abwertung von 4,708 Millionen Schilling durchgeführt wurde?
8. Wie erklären Sie die Tatsache, dass in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.99 allein die Kataloge um drei Viertel ihres Bruttowertes, also um 2,732 Millionen Schilling abgewertet wurden?
9. Wie erklären Sie die Tatsache, dass die Museums Collection Design- u. Vertriebs GesmbH, ein 100% Tochterunternehmen des KHM, am 31.12.1998 laut Rechnungsabschluss noch 490.000 Schilling wert gewesen sei und am Tag danach laut Eröffnungsbilanz nur mehr einen Schilling?
10. Wurden im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht Schritte zur Klärung der offensichtlichen Widersprüchlichkeiten zwischen dem Rechnungsabschluss 1998 und der Eröffnungsbilanz zum 1.1.99 unternommen?
11. Können Sie ausschließen, dass unvollständige oder unrichtige Auskünfte seitens der Geschäftsführung des Kunsthistorischen Museums für die unterschiedlichen Bewertungen in Rechnungsabschluss 1998 und Eröffnungsbilanz ausschlaggebend waren?
12. Haben Sie oder werden Sie rechtliche Schritte gegen eine der beiden betroffenen Wirtschaftsprüfungskanzleien oder gegen die verantwortliche Geschäftsführung im Kunsthistorischen Museum unternommen?